



HEINRICH TIMMEREVERS
BISCHOF VON DRESDEN-MEISSEN

An die Pfarreien des Bistums Dresden-Meißen
an alle Priester, Diakone und Seelsorgerinnen und Seelsorger

Dresden, 27. Januar 2021
1 – BHT / AZ 39.1.1.

Verlängerung und Ergänzung der Dienstanweisung vom 12. Dezember 2020 bis auf weiteres

Liebe Schwestern und Brüder, lube sotry a lubi bratřa,
liebe Herren Pfarrer, liebe Herren Kapläne, liebe Herren Diakone, liebe Mitbrüder,
liebe Seelsorgerinnen und Seelsorger,
liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Regelungsdynamik der Schutzverordnungen seitens der Länder nimmt auch im „Lockdown“ nicht ab, so dass das Bistum erneut die bestehenden Regelungen vom 12. Dezember 2020 verlängern und in folgenden, bereits angekündigten Punkten, verschärfen muss:

- In allen Gottesdiensten und weiteren Zusammenkünften zur Religionsausübung sind medizinische Mund-Nase-Bedeckungen zu tragen (OP-, FFP2- oder KN95-Masken). (vgl. § 3 Abs. 1a Sächsische Corona-Schutz-Verordnung vom 26.01.2021)
- Für den Freistaat Thüringen wurden die Schutzmaßnahmen über die angekündigten Einschränkungen hinaus nochmals erhöht (ausführliche Erläuterung siehe Anlage):
 - Die lokalen, Inzidenz-basierten¹ Einschränkungen für Versammlungen werden nun auch explizit auf die Kirchen angewendet und nochmals verschärft: Inzidenz >200 – max. 25 TN, >300 – max. 10 TN.
 - Gottesdienste sind durch die Pfarrer, die ihre Termine jeweils an das Gesundheitsamt des Landkreises bzw. der kreisfreien Stadt mit zwei Werktagen Vorlauf anzuzeigen (nicht anzumelden!) Sobald eine allgemeine Anzeige über unser verbindliches Infektionsschutzkonzept für die Diözese gestattet wird, ist damit genüge getan.

Die Erweiterung der Dienstanweisung gilt ab Donnerstag, 28. Januar 2021.

¹ Die verbindliche Zahl für Ihren Landkreis oder Ihre Kreisfreie Stadt wird durch das RKI bestimmt und ist abrufbar unter:
<https://corona.rki.de/>.

Für rechtliche Rückfragen zu den Veränderungen in Thüringen steht Ihnen Dr. Kullmann vom Katholischen Büro in Erfurt zur Verfügung.

Ich bitte Sie, die Regelungen weiterhin mit Gewissenhaftigkeit und Sorgfalt mitzutragen und Ihrer hohen Verantwortung für die Ihnen Anvertrauten nachzukommen.

Mit freundlichen Grüßen


Heinrich Timmerevers
Bischof von Dresden-Meißen